

Verlängerung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" bis zum 25. August 2020

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vom 24. Juli 2020

Mit Bekanntmachung vom 10. Juni 2020 - erschienen im Amtsblatt Nr. 24/Seite 525 am Mittwoch, dem 17. Juni 2020 - hat die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" vom 10. Juni 2020 öffentlich bekanntgemacht. Mit dem Sachlichen Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" sollen in den Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) festgelegt und gesichert werden.

Der Auslegungszeitraum wurde seinerzeit vom Mittwoch, dem 24. Juni 2020 bis zum Montag, dem 24. August 2020 angegeben. Nach § 2 Absatz 3 Satz 6 RegBkPlG sind Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse mindestens eine Woche vorher durch die Regionale Planungsgemeinschaft im Amtsblatt für Brandenburg öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung der bevorstehenden Auslegung hätte somit spätestens am Dienstag, dem 16. Juni 2020, erfolgen müssen. Mithin erfolgte die Bekanntmachung um einen Tag zu spät. Vor diesem Hintergrund wird der **Auslegungszeitraum** entsprechend um einen Tag **bis zum Dienstag, dem 25. August 2020**, verlängert.

Im Übrigen behält die zuvor benannte Bekanntmachung vom 10. Juni 2020 weiterhin Gültigkeit. Insbesondere die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 25. August 2020 bleibt bestehen.

Neuruppin, den 24. Juli 2020

gez.

Ralf Reinhardt

1. Stellv. Vorsitzender der Regionalversammlung